

Verteilung Print: Ihre Werkliste richtig führen **Ein Leitfaden für Verlage**

Guten Tag

Ihre persönliche Werkliste bildet die Grundlage für die Berechnung Ihrer Print-Vergütung. Wir geben Ihnen dazu nachfolgend hilfreiche Hinweise, basierend auf dem Verteilungsreglement der ProLitteris:

- **Verbreitung eines Werkes in der Schweiz**

Es können nur Werke gemeldet werden, welche mit einer Mindestauflage von 100, bzw. 500 verkauften (für PZ und SZ), gedruckten Exemplaren für jedermann im Schweizer Handel erhältlich sind. Ersatzweise ist der Nachweis möglich, dass ein verlegtes Werk in öffentlichen Bibliotheken in der Schweiz und/oder im Fürstentum Liechtenstein vorhanden ist. Erforderlich sind mindestens 1 Bibliothek für italienischsprachige und rätoromanische Werke bzw. 2 Bibliotheken für deutschsprachige und französischsprachige Werke sowie andere Sprachen.

- **Verschiedene Ausgaben eines Buches**

Erscheint ein Werk in verschiedenen Ausgaben (Hardcover, Taschenbuch etc.), darf nur die Erstausgabe angemeldet werden. Eine andere Ausgabe können Sie erst dann melden, wenn die Erstausgabe nicht mehr vergütungsberechtigt ist.

- **Verschiedene Auflagen eines Buches**

Wenn ein Werk in mehreren Auflagen erschienen ist, darf die neueste Auflage erst dann gemeldet werden, wenn es sich um eine überarbeitete oder erweiterte Auflage mit neuer ISBN handelt. In diesem Fall muss die ältere Auflage im Werkverzeichnis gelöscht werden.

- **Co-Edition**

Werke, die in Co-Edition zweier Verlage veröffentlicht worden sind, dürfen für die Verteilung Print nur vom denjenigen Verlag gemeldet werden, bei dem die Verlagsrechte liegen.

- **Nicht zugelassene Werke sind:**

- Gratispublikationen
- E-Books
- Postkarten
- CD-Booklets

Werke, die Sie nicht melden dürfen finden Sie in unserem Glossar unter „Nicht zugelassene Werke“.

- **Verteilungsklassen**

Bei der Berechnung der Vergütungen ist die Einstufung der von Ihnen gemeldeten Werke in eine bestimmte Verteilungsklasse wichtig. Achten Sie also in Ihrem Interesse darauf, welche Verteilungsklasse die Schnittstelle der Publikation zuteilt, bzw. wenden Sie sich bei Fehlern an uns.

Buchbereich

BL: Belletristische Literatur (Romane, Erzählungen, Novellen, Gedichte, Essays, usw.)

SL: Sach- und Fachliteratur (Spezialbücher zu Einzelthemen z.B. über Elektronik, IT, Kunst usw.)

WL: Wissenschaftliche Literatur (richtet sich ausschliesslich an wissenschaftlich ausgebildete Personen wie Ärzte, Juristen, Physiker, Ökonomen, Architekten usw.)

NB: Normenblätter, die von einer Normenvereinigung erlassen worden sind (SIA-Normen usw.)

LM: Lehrmittel (Werke, die speziell für den Schulunterricht geschaffen werden)

Pressebereich

PZ: Publikumszeitungen und -zeitschriften; Tageszeitungen etc.

SZ: Sach- und Fachzeitschriften (Spezialzeitschriften zu Einzelthemen, z.B. über Elektronik, IT, Kunst usw.)

WZ: Wissenschaftliche Zeitschriften (richten sich an wissenschaftlich ausgebildete Personen wie Ärzte, Juristen, Physiker, Ökonomen, Architekten usw.).

Bitte wenden!

- **Wissenschaftliche oder nichtwissenschaftliche jährlich erscheinende Publikationen (Jahrbücher)**

WL-JB: Wissenschaftliche Jahrbücher werden als Bücher der Verteilungsklasse WL eingestuft. Darunter fallen insbesondere Jahrbücher von Instituten und Seminaren aller Hochschulen und jährlich erscheinende wissenschaftliche Zeitschriften sowie jährlich erscheinende wissenschaftliche Jahrbücher eines Verbandes.

NW-JB: Nichtwissenschaftliche Jahrbücher werden im Pressebereich als Zeitschriften der Verteilungsklasse SZ zugeordnet. Darunter fallen insbesondere Jahrbücher mit heimat- und volkskundlichem Charakter (z.B. Neujaahrsblätter).

Die Einstufung der Werke in die verschiedenen Verteilungsklassen obliegt ProLitteris.

- **Berücksichtigungsdauer der Verteilungsklassen**

Ihre Werke bleiben solange auf Ihrer persönlichen Werkliste, bis die im Verteilungsreglement vorgesehene Berücksichtigungsdauer pro Verteilungsklasse abgelaufen ist. Sie müssen deshalb nur Ihre neuen Werke oder neu überarbeitete Auflagen Ihrer alten, bereits bei uns registrierten Werke melden.

Es gelten folgende Berücksichtigungsperioden seit Erscheinen:

Buchbereich

Belletristische Literatur (BL):	18 Jahre
Sachliteratur (SL)	6 Jahre
Wissenschaftliche Literatur (WL)	6 Jahre
Normenblätter (NB)	2 Jahre
Lehrmittel (LM)	6 Jahre

Pressebereich

Publikumszeitungen (PZ)	} Meldbar solange die Publikation erscheint
Sach- und Fachzeitungen (SZ)	
Wissenschaftliche Zeitungen (WZ)	

- **ISBN**

Es werden nur Büchermeldungen mit Angabe einer ISBN berücksichtigt.

Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrer Werkliste und Ihren Meldungen haben, können Sie sich jederzeit schriftlich an uns wenden.

ProLitteris
Team Works
works@prolitteris.ch